



Evangelische Grundschule Meckenheim

Kölnstr. 1

53340 Meckenheim

Meckenheim, den 10.04.2021

Liebe Eltern der EGS,

die **Selbsttests für die Schüler/innen** werden in der nächsten Woche in der Schule ankommen.

Die Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet, sich zweimal wöchentlich** selber zu testen. Die Tests stellt das Land NRW kostenfrei zur Verfügung. Alternativ können Sie ihre Kinder auch an einer Teststelle testen lassen und den Nachweis, der nicht älter als 48 Stunden alt sein darf, der Klassenlehrerin vorlegen.

„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“ (Schulmail vom 8.4.2021)

Für die Kinder in der Betreuung gilt ebenso die Verpflichtung für die Corona-Selbsttestung. Deswegen werden wir mit den Testungen beginnen, sobald die Tests geliefert wurden.

Lesen Sie die Anleitung zum Schnelltest (siehe Anhang) bitte gemeinsam mit Ihren Kindern durch und schauen Sie sich bitte auch das Erklärvideo (siehe Homepage Schulministerium: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>) an. Nur dann kann die Durchführung der Selbsttests in der Schule reibungslos verlaufen.

In der Schulmail heißt es zu den Selbsttests:

„Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften ... selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. ... Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte ... keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung.“



Evangelische Grundschule Meckenheim

Kölnstr. 1

53340 Meckenheim

Meckenheim, den 10.04.2021

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist wegen der im Vergleich zum PCR-Test höheren Fehlerrate noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Das betroffene Kind muss von der Klasse getrennt und von den Eltern abgeholt werden (dazu muss die Erreichbarkeit unbedingt gewährleistet sein), um sich in eine freiwillige häusliche Quarantäne zu begeben. Zur Bestätigung des Testergebnisses ist dann mit dem Haus- bzw. Kinderarzt eine PCR-Testung zu vereinbaren. Der Schulbesuch darf erst nach einem negativen PCR-Test wieder aufgenommen werden.

Sie können versichert sein, dass wir sensibel mit den Kindern umgehen, sollte sich ein positives Testergebnis zeigen.

Die Durchführung der Schüler-Selbsttests stellt für uns erneut eine völlig neue Herausforderung dar, die es mit gemeinsamer Anstrengung zu bewältigen gilt. Da dies zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt, sollen bitte alle Kinder pünktlich um 7.50 Uhr in der Schule eintreffen.

Im Moment bleiben die **AHA+L-Regeln** weiterhin der beste Schutz vor einer Infektion in der Schule. Wichtig: **Wer sich krank fühlt oder Erkältungssymptome verspürt, bleibt zu Hause!** Bitte melden Sie sich bei den Klassenleitungen oder mir, wenn Corona-Fälle in den Familien auftreten.

Ich bin froh, dass wir nun mit den Schüler-Selbsttests einen weiteren wichtigen Baustein in unser Schutzkonzept fest aufnehmen können. Die Lehrer/innen werden schon zweimal pro Woche getestet.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Gahl